

Telefon: 0 233-36308
Telefax: 0 233-36372

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2212

Evaluationsbericht Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“

Tierschutz in München stärken, Tierbeirat in München

Antrag Nr. 14-20 / A 00974 der CSU-Fraktion vom 30.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04438

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.12.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Grundsätzliches.....	2
3. Ziel und Methoden der Evaluierung.....	3
3.1 Aufgabenspektrum und Arbeitsergebnisse.....	3
3.1.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	4
3.1.1.1 Zusammenarbeit mit der Tierheim München gGmbH/dem Tierschutzverein.....	4
3.1.1.1.1 Vertragserstellung.....	4
3.1.1.1.2 Abnahme der Bauprojekte.....	5
3.1.1.2 Zusammenarbeit mit der Auffangstation für Reptilien, München e. V.....	6
3.1.1.3 Runder Tisch Auffangstation Wildtiere.....	7
3.1.2 Tierbeirat.....	7
3.1.3 Ansprechpartner für grundsätzliche Tierschutzbelange.....	9
3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit.....	9
3.1.4.1 München SmartCity App, Neugestaltung Homepage, Hundeflyer.....	9
3.1.4.2 Geplante PR-Kampagne.....	10
3.1.5 Sonderaufgaben.....	10
3.2 Schlussfolgerung.....	10
3.2.1 Relevanz in Bezug auf den Tierschutz in München.....	11
3.2.2 Effektivität.....	12
3.2.3 Nachhaltigkeit.....	13
4. Aufgabenkritik.....	13
5. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	14
5.1 Veterinäramt.....	14
5.2 Anhörung des Bezirksausschusses.....	14
6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	14
7. Beschlussvollzugskontrolle.....	15
II. Bekannt gegeben.....	16

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wurde gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.07.2016 (Vorlagentitel „Tierschutz in München stärken, Tierbeirat in München Antrag Nr.14-20 / A 00974 von Fr. Stadträtin Dr. Menges vom 30.04.2015“; Vorlagen Nr. 14-20 / V 05944) beauftragt, die unbefristete Einrichtung einer Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“ mit zwei Stellen im Sachgebiet Tier, KVR-I/221, und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zusätzlich wurde das KVR beauftragt, die Einrichtung und Besetzung einer Stelle im Veterinäramt, KVR-I/51, befristet für drei Jahre beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Zudem wurde das KVR, den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ entsprechend, angehalten, dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung zu berichten und darzulegen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

2. Grundsätzliches

Die LHM hat dem Tierschutz von jeher eine große Bedeutung beigemessen. Zudem wurde dieser zwischenzeitlich als Staatsziel in Art. 20 a Grundgesetz verankert. Daher sollten grundsätzliche Tierschutzaufgaben zukünftig über den rein gesetzlichen Vollzug hinaus erfüllt und somit der Tierschutz in München weiter gestärkt werden. Die Vergangenheit zeigte zudem, dass aus dem Stadtrat immer wieder entsprechende Anfragen beziehungsweise Anträge an die Verwaltung herangetragen wurden. Auf Grund dessen erschien es geboten, auf das Thema Tierschutz ein noch größeres Augenmerk zu legen und Tierschutzkoordinatorinnen, die sogenannte Stabsstelle Tierschutz, ins Leben zu rufen. Der Wirkungskreis der Stabsstelle sollte sich dabei über das Stadtgebiet Münchens hinaus erstrecken.

Zu Beginn des Jahres 2018 wurde die neu geschaffene Stelle beim Veterinäramt mit einer Tierärztin besetzt. Die zunächst befristet eingerichtete Stelle wurde zwischenzeitlich entfristet. Die zwei Mitarbeiterinnen der Stabsstelle haben ihre Arbeit Ende März 2018 aufgenommen. Die Stabsstelle ist eine selbstständige Organisationseinheit des Sachgebietes Tier, KVR I/221, welches in die Bereiche Tierschutz/Tiergesundheit/Tierseuchen und Gefährhunde/Kampfhunde/Gefahrtiere sowie Außendienst Hundekontrollen untergliedert ist.

3. Ziel und Methoden der Evaluierung

Auf Grund haushaltsrechtlicher Regelungen der LHM ist eine umfassende Evaluation durchzuführen, die klärt, ob die Beibehaltung der Stabsstelle „Tierschutz und Sonderaufgaben“ sowie der Stelle am Veterinäramt sinnvoll und notwendig ist.

Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, soll der vorliegende Evaluierungsbericht über folgende Aspekte Auskunft geben:

- Aufgabenspektrum
- Arbeitsergebnisse der Stabsstelle
- Schlussfolgerungen in Bezug auf die konkrete Weiterführung der Stabsstelle.

3.1 Aufgabenspektrum und Arbeitsergebnisse

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Aufgabenbereiche und Arbeitsergebnisse der Stabsstelle im Zeitraum März 2018 bis einschließlich April 2021. Mit der am 05.05.2021 im Stadtrat beschlossenen Aufgabenkritik (Vorlagentitel „Aufgabenkritik Kreisverwaltungsreferat“, Vorlagen Nr. 20-26 / V 01602) sind einige Arbeitsbereiche und Zukunftsprojekte der Stabsstelle bis auf Weiteres weggefallen. Nähere Ausführungen dazu unter Ziffer 4.

Die Stabsstelle erfüllt ein vielfältiges Aufgabenspektrum. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein München e.V. beziehungsweise dem Tierheim München und der Auffangstation für Reptilien, München e.V. (Reptilienauffangstation), um einen reibungslosen Ablauf bei der Verwahrung von Tieren (insbesondere bei Sicherstellungen/ Wegnahmen durch die Behörden) sowie bei der Abrechnung der Leistungen der LHM zu garantieren. Hierbei kommt den Tierschutzkoordinatorinnen eine führende Rolle zu, vor allem was die Aushandlung von neuen Verträgen und Vereinbarungen sowie deren Umsetzung in die Praxis anbelangt. Weiterhin erfasst das Aufgabengebiet die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Belangen des Tierschutzes und umfasst präventives Handeln. Die Stabsstelle analysiert vor allem die aktuellen mit dem Thema Tierschutz zusammenhängenden Entwicklungen und entwickelt daraus Visionen, wie der Tierschutz in der LHM gestaltet werden kann. Ferner werden mittel- und langfristige Strategien für neue Handlungsfelder und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen erarbeitet. Schließlich übernimmt die Stabsstelle in Form der Geschäftsführung die Organisation und Koordination des Münchner Tierbeirates.

Grundsätzlich erfolgt eine enge Zusammenarbeit und fachlicher Austausch zwischen der neu geschaffenen Stelle im Veterinäramt und der Stabsstelle. Die im Folgenden

beschriebenen Aufgaben wurden häufig gemeinschaftlich bearbeitet bzw. es erfolgte eine fachliche Zuarbeit des Veterinäramts an die Stabsstelle.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Tätigkeiten und Arbeitsergebnisse eingegangen werden.

3.1.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Eine bedeutsame Aufgabe der Stabsstelle ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Grundsätzlich ist es für die Bearbeitung einiger Tierschutzthemen erforderlich, mit diversen Akteuren beziehungsweise mit den jeweils tangierten externen Stellen, wie Institutionen, Verbänden oder Behörden anderer Großstädte, zusammenzuarbeiten, sich zu beraten und abzustimmen. Dabei sind stets die Beteiligten und ihre verschiedenen Interessenfelder im Auge zu behalten. Gerade im Spannungsfeld zwischen Behörde, Politik und Tierschützern gilt es zu vermitteln.

3.1.1.1 Zusammenarbeit mit der Tierheim München gGmbH/dem Tierschutzverein

Die Tierheim München gGmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Tierschutzverein München e. V. (TSV) ist, hilft der LHM bei der Erfüllung ihrer sicherheitsrechtlichen, tierschutzrechtlichen, tierseuchenrechtlichen und fundrechtlichen Aufgaben. Im Rahmen der Aufgabenübertragung wird das Tierheim auch als Organ der Stadt tätig. Im Gegenzug erhält der TSV für die erbrachten Leistungen beziehungsweise die Unterbringung und Pflege der Tiere sowie für Bauprojekte Zahlungen der LHM.

Das KVR hat sicherzustellen, dass die fortlaufend anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertrag zwischen der LHM und dem TSV erledigt werden. Dies ist für alle Beteiligten sehr aufwändig, da verschiedenste Themengebiete zu behandeln sind (zum Beispiel Abrechnung von Leistungen, vertragliche Vereinbarungen, Unterbringung der Tiere).

Die Stabsstelle ist nicht nur für die Abrechnung der Leistungen und die Sicherstellung der Quartalszahlungen an den TSV verantwortlich, sondern auch für die Vertragserstellung und die Abnahme von Bauprojekten.

3.1.1.1.1 Vertragserstellung

Die CSU- und die SPD-Stadtratsfraktionen stellten am 21.04.2016 einen Antrag (Nr. 14-20 / A 02033), unter anderem mit der Bitte um Prüfung, inwieweit der Verwaltungsaufwand, der für die Abrechnung der Leistungen zwischen dem TSV und der LHM entsteht, sowie der Aufwand der Dokumentation seitens des Tierheims verringert werden könne. Das

Tierheim ist bislang verpflichtet, detailliert über die Anzahl der Tiere, ihren Verwahrungsgrund, die jeweiligen Kosten und einige weitere Angaben Statistiken zu führen.

Um dem Auftrag des Stadtrates gerecht zu werden, entwarf die Stabsstelle einen neuen Vertrag mit deutlich geringeren Dokumentationspflichten und einem neuen Kostenmodell. Grundlage dieses Modells war die Überprüfung der Abrechnungstabellen der letzten Jahre, die zunächst durch umfangreiche Recherche und in Zusammenarbeit mit dem TSV korrigiert werden mussten.

Bei der Erstellung des Vertragsentwurfes kam erschwerend hinzu, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert haben. Gerade in jüngster Vergangenheit waren einige Verfahrensabläufe an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen.

Im Juli 2020 sowie im April 2021 fanden Vertragsverhandlungen zwischen Teilnehmer*innen des Kreisverwaltungsreferates und dem TSV statt. Als Grundlage für die Verhandlungen informierte die Stabsstelle den TSV anhand ausführlicher PowerPoint-Präsentationen über die Einzelheiten und die Berechnungsgrundlagen des neuen Vertragsentwurfes.

Der ausgehandelte Vertrag im Entwurf sowie die dazugehörigen Erläuterungen werden zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3.1.1.1.2 Abnahme der Bauprojekte

Der unter Ziffer 3.1.1.1.1 benannte Stadtratsantrag sah zudem die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den TSV vor.

Grund dafür war unter anderem der dringende Handlungsbedarf für große bauliche Veränderungen, um die geltenden tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

Mit Beschluss vom 23.11.2017 (Vorlagen Nr. 14-20 / V 09646, Titel: „Investitionsförderung und neuer Vertrag Gesamtkonzept für den Tierschutzverein München e.V.“) bewilligte der Stadtrat eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 6.745.437 € an den TSV zur Umsetzung des geplanten neuen multifunktionalen Hundehauses mit integrierter Tollwut- und Eingangsquarantäne, Krankenstation und Verwahrtierbereich, für die bereits erfolgte Sanierung des sogenannten Hunderondells im Tierheim sowie für den Bau eines weiteren Hundehauses als Ersatz für die bisherigen, nicht sanierungsfähigen Hundetrakte mit ausschließlicher Vermittlungsfunktion. Die Bewilligung der Zuwendung stand unter der Bedingung, dass sich der TSV mit der jederzeitigen Überprüfung durch die LHM auch in den von ihm genutzten Räumen einverstanden erklärt sowie ein uneingeschränktes

Prüfungsrecht hinsichtlich der zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Gelder einräumt.

Ausgehend von der Prüfungsobliegenheit der LHM, wurden durch die Stabsstelle Nachweise vom TSV über die bereits durchgeführten Bauleistungen angefordert. Zusätzlich fand eine Inaugenscheinnahme der Gebäude sowie eine Rechnungsprüfung vor Ort statt. Die Stabsstelle kam nach Sichtung der Dokumente zu dem Ergebnis, dass die Zahlungen zweckgebunden und nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der LHM verwendet worden sind.

Die Zahlungsanweisungen zugunsten des TSV nach Vollendung einer überprüften Bauleistung übernimmt ebenfalls die Stabsstelle.

3.1.1.2 Zusammenarbeit mit der Auffangstation für Reptilien, München e. V.

Die Reptilienauffangstation erfüllt in München sowie in ganz Bayern und teilweise auch über die Landesgrenzen hinaus eine bedeutsame Aufgabe für den Schutz der Bevölkerung. Hierbei unterstützt sie die Behörden bei den regelmäßig auftretenden Problemen mit exotischen Fund- oder Gefahrtieren in ganz erheblichem Umfang. Auf Grund des Auftrags aus dem Stadtratsbeschluss des Jahres 2015 (Vorlagen Nr. 14-20/ V 04538, Titel: „Vertrag mit dem Verein Auffangstation für Reptilien, München e.V.“), mit der Reptilienauffangstation einen dem Konzept mit dem TSV vergleichbaren Vertrag abzuschließen sowie infolge des Wunsches des Tierbeirates, die Auffangstation über die bereits bestehenden Zahlungen hinaus zu unterstützen, hat die Stabsstelle ein neues Gesamtkonzept für die Reptilienauffangstation entworfen. Dieses würde eine neue Regelung in Bezug auf die Abrechnung von Leistungen der Reptilienauffangstation darstellen.

Für die Erstellung des neuen Gesamtkonzepts waren umfangreiche Recherchen, Prüfungen und Auswertungen, etwa der Kostenabrechnungen der letzten Jahre, nicht nur hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sondern auch nach den verschiedenen Tiergattungen (invasiv, artgeschützt, Wildtiere) erforderlich.

Auch mussten neue rechtliche Aussagen unter anderem des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz berücksichtigt werden. Schließlich waren Änderungen in der europäischen Gesetzgebung zu beachten.

3.1.1.3 Runder Tisch Auffangstation Wildtiere

Ein weiteres Themengebiet außerhalb des Gesetzesvollzugs war die Organisation eines runden Tisches zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München.

Der Kreisverwaltungsausschuss hat sich am 28.04.2015 mit der Beschlussvorlage des KVR, Vorlagen Nr. 14 – 20 V 02902, zum Antrag Nr. 14-20 / A 00065 von Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges vom 02.07.2014 befasst. Ziel war die Erstellung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München, da bislang viele Akteure (zum Beispiel die Betreiber*innen der Igelstation und die Betreiber*innen der Station für Eichhörnchen) ohne Koordination nebeneinanderher arbeiten.

Im Jahr 2019 hat die Stabsstelle die koordinierende Betreuung des runden Tisches und in dem Zusammenhang die grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wildtiere in München übernommen. Auf Wunsch von der den Tierbeirat zu diesem Zeitpunkt leitenden Bürgermeisterin Frau Strobl hat die Stabsstelle nochmals Kontakt zu allen einschlägigen Tierschutzorganisationen, die sich in München mit Wildtieren befassen, aufgenommen und zu einem runden Tisch am 13.02.2020 eingeladen, um die Fortführung des runden Tisches anzustoßen und damit insbesondere die Beteiligten im Wildtierbereich zu einer Gründung eines Dachverbandes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München zu animieren.

Mittlerweile haben einige der beteiligten Tierschutzorganisationen und -institutionen einen Dachverband, die sogenannte Wildtierhilfe Bayern e.V., gegründet, um damit die notwendige Erarbeitung eines detaillierten Konzeptes vorantreiben zu können.

3.1.2 Tierbeirat

In Umsetzung des unter Ziffer 1 benannten Stadtratsbeschlusses organisierte und koordinierte die Stabsstelle als Geschäftsführung des Münchner Tierbeirates bereits 6 Sitzungen. Das Gremium, welches sich aus Vertreter*innen der Politik zusammensetzt, berät in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung über Fragen rund um das Thema Tier in München und erarbeitet Empfehlungen für die künftige Umsetzung des Tierschutzes. Externe Personen können zu fachspezifischen Themen hinzugeladen werden. Bislang fanden grundsätzlich 2 Sitzungen pro Jahr statt.

Die Aufgaben der Stabsstelle liegen neben einem rein organisatorischen Teil, wie der Erarbeitung des Entwurfs der Geschäftsordnung und der Protokollführung, in der Planung des konkreten Sitzungsablaufs inklusive der Themenvorschläge und der Ausarbeitung der

verschiedenen in der Sitzung zu behandelnden Tierschutzthemen in Form von wissenschaftlichen Recherchen, Gutachten, Zusammenfassungen, Grafiken, PowerPoint-Präsentationen und ähnlichem. Als geschäftsführende Stelle des Tierbeirats erledigt die Stabsstelle die sich aus den Sitzungen ergebenden Aufträge (zum Beispiel Anschreiben, Ausarbeitungen et cetera) und erarbeitet Vorschläge, wie der Tierschutzgedanke referatsübergreifend und insbesondere in der Öffentlichkeit weiter gefördert werden kann.

Mit 20 Tierschutzthemen, wie zum Beispiel dem Wildtierverbot in Zirkussen oder der Problematik der Tiertransporte, hat sich der Tierbeirat seit seiner Gründung am 24.07.2018 bereits beschäftigt. Das folgende, besonders herausgehobene Thema wurde bislang in mehreren Sitzungen des Tierbeirates behandelt und stellt exemplarisch die Arbeit der Geschäftsführung dar:

Im Rahmen der Einführung in das Thema „illegaler Welpenhandel“ informierte die Geschäftsführung die Tierbeiratsmitglieder über die bereits eingeleiteten Maßnahmen der LHM mittels einer umfangreichen Präsentationsmappe, die die derzeitigen Informationen der Webseiten des Veterinäramtes zum Thema „illegaler Welpenhandel“ darstellt und den jährlich vor Weihnachten in der Rathaus Umschau durch die Stabsstelle veröffentlichten Beitrag zum Thema „Verschenken von Tieren“ zeigt.

Des Weiteren informierte die Stabsstelle den Tierbeirat über die Maßnahmen anderer Referate der Stadt.

Nach abschließender Beratung zum Thema Welpenhandel bestand unter den Mitgliedern des Tierbeirates Konsens darüber, dass die Öffentlichkeitsarbeit bei der LHM weiter ausgebaut beziehungsweise verstärkt werden muss.

Diesbezüglich stellte die Geschäftsführung anhand einer Informationsmappe dar, welche Öffentlichkeitsarbeit die Stadt Wien im Bereich des Tierschutzes leistet (zum Beispiel Kampagne gegen den illegalen Welpenhandel mit Video, Flyer, Durchführung einer Hundegala). Diese sehr umfangreiche Öffentlichkeitskampagne sollte als Orientierungshilfe für eine mögliche künftige Kampagne der LHM zum Thema Welpenhandel dienen (zum Beispiel Tierschutztag).

Die Stabsstelle entwickelte daraufhin eine Folie für die Verwendung bei Bürgerversammlungen sowie einen Informationsflyer, der das Thema illegaler Welpenhandel erklärt und Vorsichtsmaßnahmen für interessierte Käufer*innen beim Welpenkauf aufzählt. 15.000 Flyer sind mittlerweile an diverse städtische Institutionen und Einrichtungen mit Tierschutzbezug versandt worden.

Ferner soll ein Beitrag zum Thema „Welpenhandel“ auf Facebook, Instagram beziehungsweise im Rahmen des Social-Media-Auftritts der LHM veröffentlicht werden.

3.1.3 Ansprechpartner für grundsätzliche Tierschutzbelange

Die Stabsstelle ist Ansprechpartnerin für städtische und externe Dienststellen wie die Polizei, Aufsichtsbehörden (Ministerium und Regierung von Oberbayern), Tierschutzverbände und -vereine sowie für Verbände, überörtliche Gremien und Organisationen (zum Beispiel der Deutsche und Bayerische Städte- und Gemeindetag), die sich mit dem generellen Thema Tierschutz oder der Tierhaltung befassen. Ihre Aufgabe ist es, neben einer telefonischen Auskunftserteilung, die Anfragen und Anliegen mit grundsätzlichem Charakter entweder schriftlich oder im Rahmen einer Besprechung zu beantworten.

Ferner ist die Stabsstelle für alle Angelegenheiten des Stadtrats zuständig, denn nicht nur die Bürger*innen der Stadt, sondern auch der Stadtrat messen tierschutzrelevanten Themen immer mehr Bedeutung bei.

Die Aufgabe der Stabsstelle ist in diesem Zusammenhang die Erstellung von Sitzungsvorlagen oder Antwortschreiben aufgrund von Stadtratsanfragen und -anträgen.

3.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich engagiert sich die Stabsstelle im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Da sie bislang über keinen eigenen Etat verfügt, der für Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden kann, ist die Arbeit bisher auf Pressearbeit (zum Beispiel der jährliche Artikel zum Thema „Tiere sind keine Weihnachtsgeschenke“ in der Rathaus Umschau) und die Erstellung von Flyern zu relevanten Themen beschränkt.

3.1.4.1 München SmartCity App, Neugestaltung Homepage, Hundeflyer

Bis vor Kurzem stand für Hundebesitzer*innen die sogenannte Zamperl-App der LHM zur Verfügung. Die Zamperl App konnte in den jeweiligen App-Stores heruntergeladen werden. Hundebesitzer*innen erfuhren so schnell direkt vor Ort mit ihrem Smartphone, ob in dem Bereich Leinenpflicht herrscht, ein Hundeverbot besteht oder der Hund frei laufen darf. Gleichzeitig wurden die Standorte der Tütenspender angezeigt. Die Bereitstellung der App war für die LHM kostenpflichtig.

Insbesondere um Kosten einzusparen, entstand in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat der LHM und weiteren betroffenen Referaten eine neue Informationsplattform innerhalb der München SmartCity App. Die Stabsstelle übernahm diesbezüglich für den Fachbereich das Eruiere der neuen Ideen für die aktuelle App durch Befragungen von Bürger*innen und Kolleg*innen und stellte die Kommunikation mit dem IT-Referat her. Zusätzlich wurde die Homepage des Fachbereiches überarbeitet. Diese soll zukünftig über die Homepage der LHM abrufbar sein.

Schließlich zeichnete sich die Stabsstelle für die Überarbeitung, Bestellung und Versendung der neuen Exemplare des Hundeflyers verantwortlich. Auch hier wurde im Rahmen einer Befragung eruiert, welche Verbesserungen und Aktualisierungen des Flyers notwendig waren.

3.1.4.2 Geplante PR-Kampagne

Sofern sich die Haushaltslage der LHM wieder stabilisiert, sollen im Rahmen der von der Stabsstelle entwickelten Public Relations (PR) - Kampagne des Tierbeirats öffentlichkeitswirksame Projekte gefördert beziehungsweise der Bekanntheitsgrad von Tierschutzeinrichtungen erhöht sowie die Münchner Stadtgesellschaft über tierschutzrechtliche Themen informiert und aktiviert werden. Bei der neuen PR-Kampagne soll es vor allem auch darum gehen, bislang nicht interessierte Menschen zu motivieren, aktiv zu werden. Damit soll die PR-Offensive einen gewichtigen Beitrag zu den Tierschutzzielen der Stadt leisten und den Imagegewinn der Stadt München als tierliebe Kommune weiter erhöhen.

Die Schirmherrschaft für jegliche PR-Maßnahmen soll der Tierbeirat übernehmen. Dies könnte durch ein Logo auf den einzelnen Werbeträgern kenntlich gemacht werden. Durch diese Maßnahmen könnten innerhalb der nächsten Jahre über Print-Medien, eventuell TV, Rundfunk und gezielte Werbung, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der MVG, eine Million Münchner*innen erreicht werden.

3.1.5 Sonderaufgaben

Im Rahmen der Sonderaufgaben zeichnet sich die Stabsstelle insbesondere für folgende Tätigkeitsbereiche verantwortlich:

- Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen
- interne Information und Bearbeitung allgemeiner Presseanfragen
- Datenschutzangelegenheiten
- Teilnahme an Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen sowie
- Betreuung der dienststelleneigenen Informationsplattform – Wiki -.
- Grundsatzarbeiten im Bereich Tierseuchen (z. B. Erstellung von Allgemeinverfügungen bei der Geflügelpest und der Bovinen Virus Diarrhoe)

3.2 Schlussfolgerung

Auf der Basis des Tätigkeitsberichts der Stabsstelle erfolgt eine übergreifende Schlussfolgerung zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Stabsstelle.

3.2.1 Relevanz in Bezug auf den Tierschutz in München

Das Thema Tierschutz ist mittlerweile hoch relevant - in Anbetracht der Aufnahme in die Verfassung, der Veränderung in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung sowie in der Gesellschaft hin zu einem deutlichen Plus an Aktionismus für den Tierschutz.

Der Stabsstelle als eigene zentrale Organisationseinheit bei der LHM, die für die Bearbeitung der grundsätzlichen Themen zum Tierschutz zuständig ist, kommt ebenfalls eine hohe Relevanz zu: Sie bindet das Thema strukturell in das KVR, in die Referate und die Politik ein. Damit vernetzt die Stabsstelle die Verwaltungseinheiten untereinander sowie die Verwaltung als Ganzes mit der Politik und den Bürger*innen der Stadt.

Da das Thema Tierschutz ein Querschnittsthema ist, beschäftigen sich viele Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Referaten mit diesem Thema. Die Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Funktionen sind jedoch überall anders. Daher ist es wichtig, dass die Stabsstelle eingerichtet wurde, um die unterschiedlichen Sichtweisen und Ansätze zu sammeln, aufeinander zu beziehen, wieder zurück zu spiegeln und über Partikularinteressen hinweg eine gemeinschaftliche Befassung mit einem Thema zu ermöglichen.

Ferner wird der Stabsstelle eine immer größere Außenwirksamkeit zuteil. So fungiert sie als die zentrale Ansprechstelle für den Tierschutz in der LHM und wird mit immer mehr Fragestellungen in Anspruch genommen, insbesondere durch den Stadtrat, den Deutschen Städte- und Gemeindefrat und den Tierschutzorganisationen und -verbänden. Darüber hinaus hat die Stabsstelle die Möglichkeit, an übergeordneter Stelle Erfahrungen, Wissen und Informationen zu grundsätzlichen Tierschutzthemen zu sammeln und zu bündeln sowie diese Themen zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei kommt der fachlichen Begleitung im Themenfeld eine besondere Stellung zu, nämlich das permanente Aufnehmen, Bearbeiten und Einspeisen von neuen rechtlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Sachbearbeiter*innen der Arbeitsgruppen des Sachgebiets Tier (KVR I/221), in welcher die Stabsstelle organisatorisch verankert ist, haben weder das Mandat noch die Kapazität, diese wichtige Aufgabe vorzunehmen.

Da das Thema Tierschutz einerseits so wichtig ist und andererseits regelmäßig großen Veränderungen unterliegt, braucht es die Entwicklung tragfähiger Strukturen, Strategien und Konzepte. Dazu liefert die Stabsstelle einen großen Beitrag.

Das gesamte, zuvor dargestellte Aufgabenfeld besteht aus Daueraufgaben. Die einzelnen Projekte (zum Beispiel die Begleitung des Tierbeirates) sind zumeist auf Jahre angelegt und können nicht innerhalb kurzer Zeit erledigt werden.

Die Initialisierung der Stabsstelle hat dem Thema „Tierschutz“ wieder mehr Aufmerksamkeit verschafft und dieses innerhalb der Stadtverwaltung, in der Politik, bei Kooperationspartnern und vor allem auch in der Öffentlichkeit in den Fokus gerückt.

Die Existenz der Stabsstelle hat Signalwirkung. Ihre Mitarbeiterinnen schaffen Bewusstsein für das Thema und sensibilisieren für die Erfordernisse des Tierschutzes.

Die Stabsstelle fungiert als zentrales Veränderungsmanagement, denn eine derartige Beschäftigung mit dem Thema Tierschutz bedeutet im Kern einen Kulturwandel, eine Haltungsänderung gegenüber dem Thema und damit eine tiefgreifende Veränderung der Stellung dieses Themas innerhalb der Verwaltung, auf Politikebene und in der Öffentlichkeit.

3.2.2 Effektivität

Die gewünschten Ergebnisse und Ziele sind erreicht worden.

Mit der Einrichtung der Stabsstelle sollte das Sachgebiet bei der Bearbeitung grundsätzlicher Belange entlastet werden. Ferner war die Installation eines zentralen Ansprechpartners für das Thema Tierschutz beabsichtigt. Schließlich sollte die Präsenz des Themas Tierschutz innerhalb der Stadtverwaltung und vor allem auch in der Öffentlichkeit erhöht werden.

Diesbezüglich wurde mit der Gründung des Tierbeirates ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Außerdem hat sich die Stabsstelle ein Netzwerk mit den Schlüsselakteuren des Tierschutzes im Zuständigkeitsgebiet der LHM aufgebaut und arbeitet mit den diversen Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen an der Umsetzung und dem Ausbau des Tierschutzes. Auf Grund der damit einhergehenden Synergieeffekte wird die bisher mit diesen zusätzlichen Aufgaben betraute Sachbearbeitung immens entlastet. Zudem ist die mit der Einrichtung der Stabsstelle eingetretene Außenwirkung in Form organisatorischer Strukturen und der Bündelung von Fachkompetenz nicht zu unterschätzen.

Die dringendsten Projekte und Vorhaben, wie die Ausarbeitung eines neuen Vertrages zwischen der LHM und dem TSV, der Umbau der IT-Struktur in Bezug auf die Homepage des Fachbereiches und die Folie zum Thema „illegaler Welpenhandel“ sind bis zur Entscheidungsreife bearbeitet worden, so dass die weitere Umsetzung nun in den Händen der diversen beteiligten Entscheidungsträger liegt und weiterhin von der Stabsstelle begleitet werden wird.

Ein großer Erfolg wurde im Jahr 2020 bei der Umsetzung eines neuen Verwaltungsverfahrens in Zusammenarbeit mit der Polizei erreicht.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Erhöhung der Präsenz des Tierschutzes wurde zudem ein Konzept für eine mögliche künftige Öffentlichkeitsarbeit (siehe Ziffer 3.1.4.2) entwickelt, auch, wenn dieses wegen der derzeitigen Haushaltslage nicht weiter verfolgt werden kann.

Schließlich wird die Expertise der Stabsstelle nicht nur von den diversen Kooperationspartnern der LHM im Bereich des Tierschutzes geschätzt, sondern auch aus Reihen der Politik, wie zum Beispiel Stadtratsmitgliedern, und von anderen Referaten der LHM nachgefragt.

3.2.3 Nachhaltigkeit

Die positiven Effekte der Einrichtung einer Stabsstelle werden auf Grund der hohen Relevanz des Tierschutzes von Dauer sein. Die Praxis zeigt, dass immer mehr Tierschutzthemen an die Stabsstelle herangetragen werden. Um auch in Zukunft die Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit zu garantieren, sollen im Wege eigener Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit der Stabsstelle sichtbar gemacht werden, zum Beispiel durch einen eigenen Intranetauftritt, und besonders aktuelle und/oder brisante Themen, wie der illegale Welpenhandel, durch PR-Maßnahmen aufgegriffen werden. Zudem werden die Arbeitsergebnisse gute Resultate in Bezug auf die Umsetzung von Tierschutz- und verwaltungsrechtlichen Themen zwischen der LHM und dem TSV, der Reptilienauffangstation und der Auffang- und Auswilderungsstation für Wildtiere zeigen. Es ist von besonderer Wichtigkeit, alle verwaltungsinternen und politischen Ebenen weiterhin für das Thema Tierschutz durch die eigens dazu geschaffene Stabsstelle zu sensibilisieren, damit dieses auch zu angespannten Haushaltszeiten seiner hohen Relevanz entsprechend gefördert wird.

4. Aufgabenkritik

Die noch anhaltende Coronapandemie zwingt die LHM aufgrund der massiven Steuerausfälle zu einem strikten Sparkurs. Dies hat auch Auswirkungen auf den Tätigkeitsbereich der Stabsstelle im freiwilligen Aufgabenbereich. In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 05.05.2021 (Vorlagentitel „Aufgabenkritik Kreisverwaltungsreferat“, Vorlagen Nr. 20-26 / V 01602) kann das Personal der Stabsstelle derzeit grundsätzlich nur noch für Pflichtaufgaben eingesetzt werden.

Die Tätigkeit als **Geschäftsstelle des Tierbeirates** (vgl. Ziffer 3.1.2) ist hingegen den freiwilligen Aufgaben zuzurechnen. Zukünftig wird die Stabsstelle den Tierbeirat nur noch auf Wunsch der Stadträt*innen einberufen und im gewissen Rahmen organisatorisch unterstützen. Die bisher geleisteten Vor- bzw. Nacharbeiten können nicht mehr übernommen werden.

Eine endgültige Entscheidung des Stadtrates bezüglich der künftigen **Finanzierung der Auffangstation für Reptilien** steht noch aus. Aufgrund der Haushaltslage der LHM steht zu befürchten, dass das neue Gesamtkonzept für die Auffangstation für Reptilien mit dem von der Stabsstelle vorgesehenen Finanzvolumen nicht umgesetzt werden kann (vgl. Ziffer 3.1.1.2); Vertragsverhandlungen mit der Reptilienauffangstation werden ebenfalls entfallen.

Ebenso kann die unter Ziffer 3.1.4.2 geplante **PR-Kampagne** in nächster Zeit nicht umgesetzt werden.

Die **Vertragsverhandlungen mit dem TSV** (vgl. Ziffer 3.1.1.1.1) werden weitergeführt. Ob aufgrund der angespannten Haushaltslage der LHM auch weiterhin die freiwilligen Leistungen des TSV übernommen werden können, bleibt abzuwarten.

Schließlich wird laut Entscheidung des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 29.06.2021 die Stabsstelle dem Stadtrat eine Empfehlung vorlegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle und / oder sachliche **Unterstützung der Wildtierhilfe Bayern e. V.** (vgl. Ziffer 3.1.1.3) für die Versorgung von Wildtieren aus dem Stadtgebiet München durch die LHM erfolgen könnte. Sobald dem Kreisverwaltungsreferat alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen vorliegen und eine fachliche Begutachtung der Konzeptionierung durch das Städtische Veterinäramt erfolgt ist sowie die Haushaltslage eine Förderung im freiwilligen Aufgabenbereich wieder zulässt, spätestens jedoch im 2. Quartal 2022, wird die Verwaltung dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag dazu vorlegen (Vorlagentitel „Tierschutzverein bei Wildtieren unterstützen; Wildtiere in München – Auffang- und Auswilderungsstation auf den Weg bringen!“, Vorlagen Nr. 20-26/ 03356).

Erst nach einer Entspannung der Haushaltslage und dem Vorhandensein personeller Ressourcen im freiwilligen Aufgabenbereich kann die Stabsstelle die Tätigkeit als Geschäftsführung des Tierbeirates erneut aufnehmen und die Bearbeitung und Umsetzung der sonstigen Projekte fortführen.

5. Abstimmung Referate / Fachstellen

5.1 Veterinäramt

Die Beschlussvorlage ist mit dem Veterinäramt abgestimmt. Die Fachstelle hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

5.2 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Bekannt gegeben.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/532

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an KVR-GL/11 und GL/21
4. an KVR-HA I/51
5. Zurück zu Kreisverwaltungsreferat – HA I/2
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/532